

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 616

Verkehrssicherung an Fließgewässern

Juni 2017



DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 616

Verkehrssicherung an Fließgewässern

Juni 2017



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Herausgeber und Vertrieb:

DWA Deutsche Vereinigung für
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-88721-463-0 (Print)
978-3-88721-464-7 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2017

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Vorwort

Die Verkehrssicherung ist ein wichtiger Bestandteil des Gewässerausbaus, der Gewässerunterhaltung und des Anlagenbetriebs. Sie umfasst u. a. die Kontrolle, den Betrieb, die Instandsetzung und die Sicherung der Infrastruktur (z. B. Unterhaltungs- und Betriebswege), der Bauwerke (z. B. Hochwasserschutzanlagen), der Freizeit- und Erholungseinrichtungen und die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten.

Informationsbedarf besteht insbesondere bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung. Darüber hinaus spielen der Arbeitsschutz und die Unfallverhütung eine wichtige Rolle. Dazu wird auf die Information der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verwiesen, in denen u. a. Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei wasserbaulichen und wasserwirtschaftlichen Arbeiten zu finden sind. Wie der ordnungsgemäße Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage sicherzustellen ist, wird im zugehörigen Genehmigungsbescheid und in DIN-Normen, Merkblättern oder Dienstanweisungen beschrieben.

Das vorliegende Merkblatt soll in kurzer und übersichtlicher Form die verschiedenen Aspekte dieses Themas beleuchten und anhand von Beispielen zeigen, wie Maßnahmen zur Verkehrssicherung vor Ort aussehen können.

Bei den in diesem Merkblatt beschriebenen Anwendungsfällen und Beispielen handelt es sich um Anregungen, welche die Verantwortlichen sensibilisieren sollen, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Sicherungsmaßnahmen sind immer vom Einzelfall abhängig. Diese sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung individuell zu gestalten, regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Euskirchen, im April 2017

Eberhard Städtler

Frühere Ausgaben

Kein Vorläuferdokument

Verfasser

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe GB-2.8 „Verkehrssicherung an Fließgewässern“ im DWA-Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ erstellt, der folgende Mitglieder angehören:

NEUMANN, Alexander	Dipl.-Ing., Baudirektor, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Leiter des Referats „Flussbauliche Grundlagen, Hydromorphologie, Hydraulik“, Augsburg
SCHOBENER, Raimund	Dipl.-Ing., Baudirektor, Regierung der Oberpfalz, Regensburg
SCHULZ, Hans-Joachim	Dipl.-Ing., Dr. rer. hort., Sachverständigenbüro Dr. Schulz, Waldbröl
SEMRAU, Mechthild	Dipl.-Ing., Emschergenossenschaft/Lippeverband, Abt. Gewässer- und Landschaftspflege, Essen
STÄDTLER, Eberhard	Dipl.-Ing., Euskirchen (Sprecher)
WALSER, Bernd	Dipl.-Ing. (FH), Flussmeister, Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Umwelt – Landesbetrieb Gewässer, Betriebshof Riegel, Riegel
WITTIG, Maren	Leiterin, Justizariat/Vergabepflichtung, Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Pirna

Als Gäste haben mitgewirkt:

GESCH, Joachim	Geschäftsführer a. D., Werre-Wasserverband, Preußisch Oldendorf
PATT, Heinz	Univ.-Prof. a. D. Dr.-Ing. habil., Professor Patt & Partner, Bonn
SCHMACHTENBERG, Lothar	Dipl.-Ing., Aggerverband, Gummersbach
SCHNAUFER, Annett	Dipl.-Geogr., DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen, Dresden
SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., DWA, Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Hennef
TOBIASCHEK, Holger	Leiter Bauverwaltung, Verwaltungsverband Eilenburg-West, Eilenburg

Die Arbeitsgruppe ist dem DWA-Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ zugeordnet, dem die folgenden Mitglieder angehören:

BOETTCHER, Roland	Dr.-Ing., Beratender Ingenieur Wasserwirtschaft und Wasserbau, Urbar
BURKART, Bernhard	Dipl.-Ing., Ltd. Baudirektor a. D., vormals Regierungspräsidium Freiburg, Sinzheim (stellv. Obmann)
FRÖHLICH, Klaus-D.	Rechtsanwalt, Berlin, Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Universität Duisburg-Essen, Essen
KÖNIG, FRAUKE	Dr.-Ing., Bundesanstalt für Gewässerkunde, Referat M „Grundwasser, Geologie, Gewässermorphologie, Koblenz“
NEUMANN, Alexander	Dipl.-Ing., Baudirektor, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Leiter des Referats „Flussbauliche Grundlagen, Hydromorphologie, Hydraulik“, Augsburg
PATT, Heinz	Univ.-Prof. a. D. Dr.-Ing. habil., Professor Patt & Partner, Bonn (Obmann)
PAULUS, Thomas	Dr. rer. nat., Geschäftsführer, Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH, Mainz
PODRAZA, Petra	Dr. rer. nat., Ruhrverband Essen, Essen
SCHACKERS, Bernd	Dipl.-Ing., Geschäftsführer, UIH Ingenieur- und Planungsbüro, Umwelt Institut Höxter, Höxter
SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., DWA, Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Hennef
SEMRAU, Mechthild	Dipl.-Ing., Emschergenossenschaft/Lippeverband, Abt. Gewässer- und Landschaftspflege, Essen
STÄDTLER, Eberhard	Dipl.-Ing., Euskirchen
STENZEL, Oliver	Dipl.-Ing., Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen, Landesbetrieb Gewässer, Referat Planung und Bau Gewässer erster Ordnung, Hochwasserschutz, Donaueschingen
STOWASSER, Andreas	Dr. Ing., Geschäftsführer, Planungsbüro Stowasserplan GmbH & Co. KG, Radebeul
WALSER, Bernd	Dipl.-Ing. (FH), Flussmeister, Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Umwelt, Landesbetrieb Gewässer, Betriebshof Riegel, Riegel

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
----------------	--

Inhalt

Vorwort	3
Verfasser	4
Bilderverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	10
Benutzerhinweis	11
Einleitung	11
1 Anwendungsbereich	11
2 Grundlagen und Anforderungen	12
2.1 Begriff „Verkehrssicherungspflicht“	12
2.2 Haftungsmaßstab	12
2.3 Pflichten beim wasserwirtschaftlichen Handeln	13
2.3.1 Allgemeines	13
2.3.2 Gewässerunterhaltung	13
2.3.3 Betrieb wasserbaulicher Anlagen	16
2.3.4 Verkehrssicherung bei Gewässer- und Anlagenunterhaltung	16
2.3.5 Eigentümer- und Anliegergebrauch	17
2.4 Grenzen der Verkehrssicherungspflicht/Zumutbarkeit.....	17
2.4.1 Allgemeines	17
2.4.2 Allgemeines Lebensrisiko	18
2.4.3 Unberechtigte Nutzung	18
2.4.4 Nachrüstung bestehender Anlagen	19
2.5 Gefährdungsabschätzung	19
Fall 1: Keine Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich	22
Fall 2: Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich	24
2.6 Sicherungsmaßnahmen und deren Dokumentation	26
2.7 Übertragung der Verkehrssicherungspflicht.....	28
2.8 Rechtsfolgen der Haftung.....	28
2.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.....	29
3 Verkehrsflächen an Fließgewässern	31
3.1 Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht.....	31
3.2 Wege	32
3.2.1 Allgemeines	32
3.2.2 Öffentliche (gewidmete) Wege.....	32
3.2.3 Private Wege	32
3.2.4 Inhalt und Umfang der Verkehrssicherung.....	33
3.2.5 Sicherungsmaßnahmen	34
3.2.6 Kontrolle und Dokumentation	37
3.2.7 Benutzung von gesperrten Wegen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.....	37
3.3 Betreten von Flächen und Wegen durch Unbefugte	38
3.4 Absperrmaßnahmen bei Hochwasser	39

4	Bäume an Fließgewässern	40
4.1	Allgemeines	40
4.2	Anlage von Flächen.....	40
4.3	Baumkontrollen und -untersuchungen	41
4.3.1	Vorbemerkung	41
4.3.2	Allgemeines	41
4.3.3	Regelkontrolle	44
4.3.3.1	Vorbemerkung	44
4.3.3.2	Art, Umfang und Häufigkeit von Baumkontrollen.....	44
4.3.3.3	Praktische Umsetzung der Regelkontrolle.....	45
4.3.3.4	Zusätzliche Kontrollen.....	49
4.3.3.5	Fachliche Eignung und Schulung der Kontrollkräfte.....	50
4.3.3.6	Dokumentation	50
4.3.4	Baumuntersuchungen (Eingehende Untersuchungen)	51
4.4	Abgrenzung von Zuständigkeiten bei der Baumkontrolle	52
4.5	Kernaussagen der Rechtsprechung.....	52
4.6	Baumpflege-, Fäll- und Rodungsarbeiten	55
4.6.1	Vorbemerkung	55
4.6.2	Belange des Natur- und Artenschutzes.....	55
4.6.3	Information der Öffentlichkeit	56
4.6.4	Notwendige Sicherungen an Straßen und Wegen.....	57
5	Umgang mit Biberschäden	57
6	Anlagenunterhaltung an Fließgewässern	59
6.1	Allgemeines	59
6.2	Anlagen im Sinne des WHG	60
6.3	Zuständigkeiten	60
6.4	Sicherungsmaßnahmen	61
6.4.1	Beschilderungen.....	61
6.4.2	Absperrungen	61
6.4.3	Umzäunungen.....	62
6.4.4	Bauliche und gestalterische Maßnahmen.....	62
6.4.5	Bepflanzungen.....	63
6.4.6	Absturzsicherungen.....	63
6.4.7	Rechen und Gitter	64
6.5	Bauwerksprüfung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik	65
7	Freizeit und Erholungsnutzung im und am Fließgewässer	66
7.1	Allgemeines	66
7.2	Zugänge zum Gewässer	66
7.3	Baden und Spielen	66
7.3.1	Baden in ausgewiesenen Bereichen	66
7.3.2	Baden im Rahmen des Gemeingebrauchs.....	67
7.4	Wassererlebnisbereiche.....	68
7.5	Bootfahren	70
7.6	Eisflächen	72

8	Beispiele aus der Praxis	72
8.1	Allgemeines	72
8.2	Wegsperrung bei der Durchführung von Unterhaltungsarbeiten	72
8.3	Sicherung eines Dükerbauwerks	74
8.4	Sandfang in Erdbauweise	75
8.5	Sandfang in Betonbauweise im urbanen Bereich	75
8.6	Sicherung eines Rohrauslaufs innerhalb der Ortslage	76
8.7	Rad- und Fußweg innerhalb der Ortslage	77
8.8	Unterhaltungsweg als Rad- und Wanderweg im Außenbereich	78
8.9	Gehölzpflegearbeiten an Straßen und Wegen mit öffentlichem Verkehr	79
8.10	Absperrmaßnahmen bei Hochwasser	80
8.11	Beschilderung in Schutzgebieten	81
8.12	Sicherung einer Fischwanderhilfe mit Kontrollstation	81
8.13	Sicherung einer Wehranlage	82
8.14	Hochwasserrückhaltebecken	84
8.15	Deiche und mobile Hochwasserschutzanlagen	84
8.16	Gewässer im Bergland – Wildbäche	86
8.17	Gewässer im Umfeld historischer Bausubstanz	88
8.18	Uferpromenade ohne Absturzsicherung	89
9	Zusammenfassung und Ausblick	90
	Quellen und Literaturhinweise	90

Bilderverzeichnis

Bild 1 und 2:	Bei Mulcharbeiten können durch die schnelle Rotationbewegung der Mulchwelle Fremdkörper umhergeschleudert werden	15
Bild 3:	Anlieger errichten, oftmals auch auf öffentlichen Grund, nicht genehmigte „Anlagen“ in direktem Umfeld zu „ihrem“	17
Bild 4:	Beispiel für den Ablauf einer Gefährdungsabschätzung an Fließgewässern	19
Bild 5:	Fallbeispiel 1: Maßnahmen zur Absicherung im Bauwerksbereich sind nicht erforderlich	22
Bild 6:	Fallbeispiel 2: Maßnahmen zur Absicherung im Bauwerksbereich sind erforderlich	24
Bild 7:	Rechtsfolgen bei der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten	29
Bild 8:	Unterhaltungsweg auf einem Hochwasserdeich	33
Bild 9:	Zustand eines wassergebundenen Wegs in der Gewässeraue nach Hochwasser	35
Bild 10:	Provisorische Sicherung eines asphaltierten Waldwegs nach Umstürzen eines Baums als Sofortmaßnahme	35
Bild 11:	Schadstelle an einem Rad- und Wanderweg	35
Bild 12:	Sicherungsmaßnahme für einen Unterhaltungsweg bei Hochwasser	36
Bild 13:	Dieses Schild weist lediglich auf eine Überflutungsgefahr des Wegs hin	36
Bild 14:	Absperrung eines Uferwegs bei Hochwasser: Schranke mit Warnschild und Warnlicht	39
Bild 15:	Hinweisschild zur Warnung vor Gefahren in Naturwaldbereichen	40

Bild 16:	Nebenstraße entlang eines Fließgewässers – die jeweilige Zuständigkeit ist hier klar abzugrenzen.....	41
Bild 17:	Abgestorbener Baum im Bereich einer Naturwaldfläche – der Waldbesucher hat hier mit natürlichen Risiken zu rechnen.....	42
Bild 18:	Ablaufschema von Baumkontrollen und -untersuchungen.....	43
Bild 19:	Rad- und Wanderweg neben dem Fließgewässer mit Maßnahmen zur Verkehrssicherung – Hier: Absperrung zur Entnahme von Totholz und Fällen von gefährdeten Bäumen	44
Bild 20:	Intervalle einer Regelkontrolle	48
Bild 21:	Verkehrssicherung am Gewässer im Bereich einer Brücke	49
Bild 22:	Baumkontrolle an einem Fließgewässer mit Lageplan und Baumkontrollblatt, Kontrollliste mit Maßnahmenplanung	51
Bild 23:	Pilzbefall mit starker Vermorschung im Stammfußbereich führte zum Umstürzen dieses Baums	55
Bild 24:	Fällen eines Baums an einem uferbegleitenden Weg am Gewässer	56
Bild 25:	Baumhöhlungen sind in der Regel von geschützten Arten besiedelt.....	56
Bild 26:	Neben einem Rad- und Wanderweg am Gewässer wurde vorsorglich ein angenagter Biberbaum gefällt	57
Bild 27:	Eingebrochene Biberröhre	59
Bild 28:	Sicherung des Auslaufbereichs eines Hochwasserrückhaltebeckens.....	60
Bild 29:	Binnenschifffahrtszeichen und Hinweisschilder für Bootsfahrer	61
Bild 30:	Toranlage und Umzäunung eines Schöpfwerks.....	62
Bild 31:	Absturzsicherung mit Füllstabgeländer an einer Fischwanderhilfe.....	63
Bild 32:	Geländer als Absturzsicherung an einer Fischwanderhilfe.....	63
Bild 33:	Badestelle an einem Fluss, die im Rahmen des Gemeingebrauchs genutzt wird	67
Bild 34:	Badestelle im Naturschutzgebiet – Planschen erlaubt, Baden verboten	67
Bild 35:	Hinweisschild, das informiert und gleichzeitig auf die Gefahren an der Badestelle hinweist	68
Bild 36:	Gewässerunabhängiger Spielplatz.....	69
Bild 37:	Wassererlebnisbereich in Ortslage an einem Fluss	69
Bild 38:	Wassererlebnisbereich in Ortslage an einem kleinen Bachlauf	70
Bild 39:	Kanufahren an einem Fluss kann Einschränkungen unterliegen	70
Bild 40:	Ein- und Ausstiegsstelle für Boote oberhalb einer Wehranlage	71
Bild 41:	Ein Warnschild für Bootsfahrer warnt vor atypischen Gefahren.....	71
Bild 42:	Bootfahren mit Holznachen an einem Altrheingewässer	71
Bild 43:	Eislaufen auf zugefrorenen Fließgewässern in der Ortslage stellt eine große Gefahr dar.....	72
Bild 44:	Öffentlicher Rad- und Wanderweg nach Mäharbeiten.....	73
Bild 45:	Fehlende Absperrung bei Arbeiten an einem uferbegleitenden Weg in der Gewässeraue	73
Bild 46:	Dükerreinlauf mit Absturzsicherung und betretbarer Rechenabdeckung bei Normalwasserführung	74
Bild 47:	Dükerauslauf mit Absturzsicherung und Treppe bei Normalwasserführung.....	74
Bild 48:	Sandfang als Erdbecken mit abgeflachten Böschungen und Hinweisschild.....	75
Bild 49:	Hinweisschilder mit Warnhinweisen.....	75
Bild 50:	Sicherungsmaßnahmen an einen Sandfang in einem Wohngebiet: Massives Schutzgeländer als Absturzsicherung	76
Bild 51:	Absturzsicherung an einem Kanalauslauf im unmittelbaren Wohnumfeld	77

Bild 52:	Absturzsicherungen an einem Rad- und Fußweg	77
Bild 53:	Sperrung eines Unterhaltungs- und Betriebswegs entlang eines Fließgewässers mit entsprechender Beschilderung	78
Bild 54:	Wegsperrung bei Holzfällarbeiten	79
Bild 55:	Holzfällarbeiten – zusätzliche innere Absperrung mit Signalposten	79
Bild 56:	Vorläufige, erste Sicherungsmaßnahme für einen Rad- und Wanderweg bei Hochwasser	80
Bild 57:	Zulässige und ausreichende Straßensperrung bei Hochwasser	80
Bild 58:	Beginn eines Rad- und Wanderwegs in ein Naturschutz- und FFH-Gebiet mit entsprechender Beschilderung	81
Bild 59:	Umzäunung einer gefährlichen Betriebsstelle	82
Bild 60:	Warn- und Hinweisschild an der Absturzsicherung	82
Bild 61:	Warn- und Hinweisschild für Wassersportler	83
Bild 62:	Beschilderung auf einer historische Wehranlage, die betreten werden kann	83
Bild 63:	Absperrbauwerk eines Hochwasserrückhaltebeckens	84
Bild 64:	Deich mit unbefestigter Deichkrone	85
Bild 65:	Verbotsschild, welches das Reiten auf dem Hochwasserdeich untersagt	85
Bild 66:	Fußgänger und Radfahrer bewegen sich im Bereich der aufgebauten mobilen Hochwasserschutzelemente	85
Bild 67:	Mobile Hochwasserschutzelemente	86
Bild 68:	Brücke an einem Wildbach	87
Bild 69:	Wildbachsperre ohne Absturzsicherung	87
Bild 70:	Urbane Gewässer, wie dieser „Gewerbebach“, prägen den historischen Altstadtbereich	88
Bild 71:	Historisches Geländer, welches zum Ortsbild passt, aber auch übersteigbar ist	88
Bild 72:	Ufermauer ohne Absturzsicherung im Innenstadtbereich, als Rettungsmittel werden Rettungsringe bereitgestellt	89
Bild 73:	Ufermauer ohne Absturzsicherung im Bereich einer Bootsanlegestelle	89

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertungsmatrix für eine Erstbewertung des Gefährdungspotenzials im Bereich Fließgewässer	20
--	----

Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Einleitung

Die Rechtsprechung hat die allgemeine Pflicht zur Verkehrssicherung aus § 823 und § 836 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) entwickelt, um das eigene Verhalten und bestimmte Tätigkeiten so zu regeln, dass Schädigungen Dritter vermieden werden. Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich Gefahrenquellen schafft oder andauern lässt, muss die ihm möglichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um daraus drohende Gefahren für Dritte abzuwenden. Es geht also sowohl um das eigene Handeln als auch um die Sicherung von Gefahrenquellen an Fließgewässern und in der Aue.

Das vorliegende Merkblatt soll in kurzer und übersichtlicher Form die verschiedenen Aspekte der Verkehrssicherung beleuchten und anhand von Beispielen zeigen, wie derartige Maßnahmen vor Ort aussehen können. Das Merkblatt richtet sich an das technische Fachpersonal und ist keine juristische Arbeitshilfe.

1 Anwendungsbereich

Das Merkblatt gilt für Fließgewässer. Die Aussagen des Merkblattes können jedoch auch auf stehende Gewässer angewendet werden. Es ist zu beachten, dass für Bundeswasserstraßen und schiffbare Gewässer, ähnlich wie auf Straßen, besonders gestaltete Verkehrssicherungspflichten bestehen.

Das Merkblatt enthält, soweit es der Kontext erfordert, Querverweise zur Arbeitssicherheit und zur Absperrung von Verkehrswegen.

Verkehrssicherung bei der Gewässerunterhaltung kann sinngemäß auf Maßnahmen des Gewässerbaus übertragen werden. Daher wird im Weiteren auf den Gewässerausbau nicht weiter eingegangen.

Bei den in diesem Merkblatt beschriebenen Sicherungsmaßnahmen und Beispielen handelt es sich um Anregungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben können. Alle Sicherungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung individuell zu gestalten, regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.